



**Betreff:**

Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Selfkant

Die Unterzeichner stellen hiermit

**einen Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW**

zu dem geplanten Parkraumkonzept Hillensberg, Bergstraße.

**Begründung:**

1.

Vorbemerkung:

Es wird gerügt, dass die Anwohner der Bergstraße nicht der Wichtigkeit der geplanten Maßnahme entsprechenden Form informiert worden sind.

Die Bekanntgabe des Vorhabens im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant, welches den Bewohnern zwischen umfangreichen Werbematerial zugeht, erscheint im Hinblick auf die Bedeutung der geplanten Maßnahme für die Anwohner als nicht ausreichend.

§ 23 der Gemeindeordnung NRW sieht eine Unterrichtung der Einwohner bei solchen eingreifenden Maßnahmen ausdrücklich vor.

Das dieses Vorhaben, wie die Unterzeichner letzte Woche in Erfahrung bringen konnten, sich bereits in der Ausschreibung befindet, befremdet sehr.

2.

Geplante Maßnahmen:

Aus dem jetzt vorgelegten Plan ist ersichtlich, dass auf der Fahrbahn aus Richtung Niederlande in Richtung Ortsmitte bis zum Fußballplatz (ca. 400 Meter) kein einziger Parkplatz vorhanden sein wird. Dadurch wird, ab dem Wendehammer, eine ungehinderte Durchfahrt bis zum Fußballplatz geschaffen.

Dies wird nach den bisherigen Erfahrungen dazu führen, dass auf diesem Teilstück höhere Geschwindigkeiten gefahren werden und es zu einer nicht notwendigen Gefährdung für die Anwohner und den schwächeren Verkehrsteilnehmern (z.B. Fahrradfahrer) kommt.

Es ist jetzt schon zu beobachten, dass im Begegnungsverkehr auf die Gehwege ausgewichen wird. Noch unter der alten Gemeindeverwaltung wurden wir dazu angehalten, alternierend zu parken, um eine Durchfahrt mit hoher Geschwindigkeit zu erschweren. Diese Maßnahme hatte sich auch bewährt, wurde jedoch nach dem Neubau der Bergstraße nicht mehr aufgegriffen.

Parkraumkonzepte dienen in erster Linie der Neuordnung des ruhenden Verkehrs, und dieses Konzept erfüllt das natürlich. Jedoch wird nach unserer Meinung hier der Aspekt der Verkehrssicherheit nur zu einem Teil berücksichtigt.

ÖPNV, Rettungsdienste, Feuerwehr, Versorger, Polizei etc. sollen ungehindert ihre Einsatzorte erreichen. Es stellt sich aber die Frage ob ein Teilstück der Bergstraße von ca. 400 m ohne Parkplätze dieses rechtfertigt

Weiter werden, vor allem im oberen Bereich der Bergstraße, ab Fußballplatz bis zum Wendehammer, bis zu 10 – 12 Parkplätze wegfallen.

Das ist vor allem im oberen Teil sehr beeinträchtigend, im unteren Bereich stehen von insgesamt 31 Parkplätzen 23 zur Verfügung, für den Rest nur noch 8. Ab dem Fußballplatz bis zur Hausnummer 58 ist beidseitig nur ein Parkplatz zur vorhanden.

3.

Vorschläge / Anträge

Es wird beantragt, den gefassten Ratsbeschluss einer Überprüfung zu unterziehen und ggfls. entsprechend nachzubessern.

Die Unterzeichnen verkennen das Verkehrs – und Parkproblem in Hillensberg keineswegs, dieses sollten auch in Angriff genommen werden. Das Parkraumkonzept sollte jedoch nur als Basis für die Lösung dienen.

Um zukünftig Missverständnisse oder umfangreichen Schriftverkehr zu vermeiden darf abschließend auf Möglichkeiten des § 23 der Gemeindeordnung NRW hingewiesen werden

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner - siehe beigefügte Listen -